

Gesetzliche Informationspflicht für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB über die unternehmerische Kapitalanlage an der Nova Sedes Wohnungsbau eG in Form von Geschäftsanteilen



Der Unternehmer ist nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Nova Sedes Wohnungsbau eG, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Weiden unter der Nr. GnR 131, geschäftsansässig: Watzlikstraße 4, 92660 Neustadt/WN.
2. Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Kauf, Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Immobilien, vorrangig für ihre Mitglieder. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
3. Vertreter	Vorstand: Herr Uwe Ludwigs und Herr Dennis Rose.
4. Ladungsfähige Anschrift	Nova Sedes Wohnungsbau eG, Watzlikstraße 4, 92660 Neustadt/WN, vertreten durch den Vorstand, namentlich Herr Uwe Ludwigs und Herr Dennis Rose.
5. Wesentliche Merkmale der Geschäftsanteile, Zustandekommen des Vertrages	Unternehmerische Vermögensanlage in Form von auf das Mitglied lautenden Geschäftsanteilen. Die Geschäftsanteile stellen haftendes Eigenkapital dar, eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Geschäftsanteile können im Rahmen eines Sparplans einbezahlt werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine unbedingte Beitrittserklärung in Textform und die Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Lehnt die Nova Sedes Wohnungsbau eG die Zulassung des Antragstellers zum Beitritt ab, wird der Antragsteller von uns unverzüglich informiert. Ebenfalls werden die in dieser elektronischen Beitrittserklärung enthaltenen/übermittelten Daten unverzüglich nach Absenden der Mitteilung der Ablehnung gelöscht.
6. Gesamtpreis (Erwerbspreis), Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der Erwerbspreis (Mindestbeteiligungssumme gezeichneter Geschäftsanteile) entspricht dem durch die individuelle Zeichnung eines Anlegers gewählten Anlagebetrages. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 8.400,00. Höhere Beträge müssen durch EUR 40,00 glatt teilbar sein. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile erfolgt ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs durch monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Anleger können Sofortzahlungen in Höhe von bis zu 7,0 % auf ihre gezeichneten Geschäftsanteile leisten, was die Einzahlungsdauer verkürzt. Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger, soweit hierfür eine Pflicht nach dem Einkommensteuergesetz besteht.
7. Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden	Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens EUR 8.400,00 (210 Anteile). Hierauf hat der Anleger bei Zeichnung ein Eintrittsgeld in Höhe von EUR 5,80 je übernommenen Geschäftsanteil zu zahlen, maximal EUR 1.218,00. Die Höhe des Eintrittsgeldes als auch dessen Zahlungsmodalitäten ist in § 16 der Satzung geregelt. Bei Ratenzahlung fallen darüber hinaus Administrationskosten in Höhe von EUR 24,00 jährlich an. Einzelfallbedingt können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn das Mitglied mit mehr als zwei Raten in Verzug kommt. Die Besteuerung der Erträge aus den Geschäftsanteilen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.
8. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Geschäftsanteile ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotene Kapitalanlage ist speziellen Risiken behaftet. Das Maximalrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals inklusive des Eintrittsgeldes und der Administrationskosten sowie (noch) nicht gezahlter Dividenden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
9. Befristung der Informationen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet.
10. Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Beitrittsantrag und der Satzung. Der Zeichner wird mit seinem Namen und der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in die Mitgliederliste aufgenommen. Die Zahlungspflicht entsteht mit Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand der Genossenschaft.
11. Zusätzliche Kosten, die dem Verbraucher für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden	Keine
12. Bestehen eines Widerrufsrechts, Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung,	Abschnitt 1 Widerrufsrecht Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Verbraucher die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Nova Sedes Wohnungsbau eG, Watzlikstraße 4, 92660 Neustadt/WN Fax: +49 (0) 9602-9398529, E-Mail: info@nova-sedes.de
Name und Anschrift desjenigen, gegen-über dem der Widerruf zu erklären ist.	

Informationen

Abschnitt 2

Für den Beginn des Widerrufsrechts erforderliche Informationen

1. Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Nova Sedes Wohnungsbau eG, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Weiden unter der Nr. GnR 131.
2. Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Kauf, Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Immobilien. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
3. Vertreter	Vorstand: Herr Uwe Ludwigs und Herr Dennis Rose.
4. Ladungsfähige Anschrift	Nova Sedes Wohnungsbau eG, Watzlikstraße 4, 92660 Neustadt/WN, vertreten durch den Vorstand, namentlich Herr Uwe Ludwigs und Herr Dennis Rose.
5. Wesentliche Merkmale der Geschäftsanteile, Zustandekommen des Vertrages	Unternehmerische Vermögensanlage in Form von auf das Mitglied lautenden Geschäftsanteilen. Die Geschäftsanteile stellen haftendes Eigenkapital dar, eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Geschäftsanteile können im Rahmen eines Sparplans einbezahlt werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine unbedingte Beitrittserklärung in Textform und die Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Lehnt die Nova Sedes Wohnungsbau eG die Zulassung des Antragstellers zum Beitritt ab, wird der Antragsteller von uns unverzüglich informiert. Ebenfalls werden die in dieser elektronischen Beitrittserklärung enthaltenen/übermittelten Daten unverzüglich nach Absenden der Mitteilung der Ablehnung gelöscht.
6. Erwerbspreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der Erwerbspreis (Mindestbeteiligungssumme gezeichneter Geschäftsanteile) entspricht dem durch die individuelle Zeichnung eines Anlegers gewählten Anlagebetrages. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 8.400,00. Höhere Beträge müssen durch EUR 40,00 glatt teilbar sein. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile erfolgt ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs durch monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Anleger können Sofortzahlungen in Höhe von bis zu 7,0 % auf ihre gezeichneten Geschäftsanteile leisten, was die Einzahlungsdauer verkürzt. Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger, soweit hierfür eine Pflicht nach dem Einkommensteuergesetz besteht.
7. Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden	Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens EUR 8.400,00 (210 Anteile). Hierauf hat der Anleger bei Zeichnung ein Eintrittsgeld in Höhe von EUR 5,80 je übernommenen Geschäftsanteil zu zahlen, maximal EUR 1.218,00. Die Höhe des Eintrittsgeldes als auch dessen Zahlungsmodalitäten ist in § 16 der Satzung geregelt. Bei Ratenzahlung fallen darüber hinaus Administrationskosten in Höhe von EUR 24,00 jährlich an. Einzelfallbedingt können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn das Mitglied mit mehr als zwei Raten in Verzug kommt. Die Besteuerung der Erträge aus den Geschäftsanteilen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.
8. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Geschäftsanteile ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotene Vermögensanlage ist speziellen Risiken behaftet. Das Maximalrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft. Deshalb verbindet sich mit dieser Vermögensanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals inklusive des Eintrittsgeldes und der Administrationskosten sowie (noch) nicht gezahlter Dividenden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
9. Befristung der Informationen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet.
10. Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Beitrittsantrag und der Satzung. Der Zeichner wird mit seinem Namen und der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in die Mitgliederliste aufgenommen. Die Zahlungspflicht entsteht mit Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand der Genossenschaft.

	11. Zusätzliche Kosten, die dem Verbraucher für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden	Keine
	12. Bestehen des Widerrufsrechts, Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, Name, Anschrift	Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Nova Sedes Wohnungsbau eG, Watzlikstraße 4, 92660 Neustadt/WN, Fax: +49 (0) 9602 9398529, E-Mail: info@nova-sedes.de Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung
	13. Laufzeit/Mindestlaufzeit	Die Laufzeit der Vermögensanlage für den Anleger beginnt individuell ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von mindestens EUR 8.400,00 erfolgt über monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage 210 Monate. Die Mindestlaufzeit richtet sich nach den satzungsgemäßen Kündigungsfristen von 2 Jahren. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Laufzeitbeginn im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.
	14. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	Eingezahlte Geschäftsanteile können mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres gekündigt werden, auch wenn durch ratierliche Zahlung eine Vollzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile noch nicht erfolgt ist. Die Kündigung muss in schriftlicher Form gegenüber der Emittentin erklärt werden (§ 65 Abs. 2 S. 1 GenG) und zugegangen sein. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ist gegeben, wenn ein Kündigungsgrund nach § 65 Abs. 3 GenG vorliegt. Die Genossenschaft ist im Falle des Verzugs berechtigt, das Mitglied mit den durch den Verzug entstandenen Kosten zu belasten. Der Emittentin selbst steht kein Kündigungsrecht zu.
	15. Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland.

	16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Die Genossenschaft sowie der Vertrag über die unternehmerische Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung.
	17. Vertragssprache	Die Vermögensanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.
	18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
	19. Garantie/Entschädigungsregelung	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat,		
Abschnitt 3 Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der Verbraucher ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.		
Ende der Widerrufsbelehrung		
13. Mindestlaufzeit des Vertrages	Die Laufzeit der Vermögensanlage für den Anleger beginnt individuell ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger. Die Einzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von mindestens EUR 8.400,00 erfolgt über monatliche Zahlungen in Höhe von mindestens je EUR 40,00 über eine Einzahlungsdauer von 210 Monaten. Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage 210 Monate. Die Mindestlaufzeit richtet sich nach den satzungsgemäßen Kündigungsfristen von 2 Jahren. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Laufzeitbeginn im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.	
14. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	Eingezahlte Geschäftsanteile können mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres gekündigt werden, auch wenn durch ratierliche Zahlung eine Volleinzahlung der gezeichneten Geschäftsanteile noch nicht erfolgt ist. Die Kündigung muss in schriftlicher Form gegenüber der Emittentin erklärt werden (§ 65 Abs. 2 S. 1 GenG) und zugegangen sein. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ist gegeben, wenn ein Kündigungsgrund nach § 65 Abs. 3 GenG vorliegt. Die Genossenschaft ist im Falle des Verzugs berechtigt, das Mitglied mit den durch den Verzug entstandenen Kosten zu belasten. Der Emittentin selbst steht kein Kündigungsrecht zu.	
15. Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland.	
16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Die Genossenschaft sowie der Vertrag über die unternehmerische Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung.	
17. Vertragssprache	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.	
18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.	
19. Garantie/Entschädigungsregelung	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	